



GUT BERATEN IN ERFTSTADT

WEGWEISER für

Senior:innen

**Pflegebedürftige
und deren Angehörige**

Menschen mit Behinderung

Vorwort	5
Beratungsbüro	6
1 Kommunale Teilhabe	8
1.1 Seniorenbeirat	8
1.2 Inklusionsbeirat	11
2 Gesetzliche Sozialleistungen	12
2.1 Grundsicherung	12
2.2 Schwerbehinderung	13
2.3 Leistungen für blinde, hochgradig Sehbehinderte und gehörlose Menschen	13
3 Hilfe und Pflege im Alter	16
3.1 Pflegegrade und Leistungen	16
3.2 Unterstützung für pflegende Angehörige	18
3.3 Ambulanter Pflegedienst	18
3.4 Entlastungsleistungen	20
3.5 Übergangspflege im Krankenhaus (§ 39e SGB V)	21
3.6 Osteuropäische Haushaltshilfen	22
3.7 Kurzzeitpflege	23
3.8 Tagespflege	23
3.9 Verhinderungspflege	24
3.10 Hausnotruf	25
3.11 Essen auf Rädern	26
3.12 Vollstationäre Pflege und Heimplatzfinanzierung	26
3.13 Ambulanter Hospizdienst	27
3.14 Stationäres Hospiz	28
4 Informationen zum Thema Demenz	29
4.1 Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, Region Köln und das südliche Rheinland	29
4.2 Ehrenamtliche Begleitung – Gesprächsangebote	29
4.3 Demenzsport	29
4.4 „4 Pfoten für Sie“	30
4.5 Spezielle Einrichtungen für Menschen mit Demenz	30
4.6 Musterdemenzwohnung	30

5	Wohnen im Alter	31
5.1	Wohnberatung	31
5.2	Wohngeld	31
5.3	Wohnberechtigungsschein	32
5.4	Alternatives Wohnen	32
5.5	Betreutes Wohnen	33
5.6	Pflegeeinrichtungen	34
5.7	Zuschüsse für Pflegeheimbewohner:innen	36
6	Vorsorge	37
6.1	Patientenverfügung	37
6.2	Vorsorgevollmacht	38
6.3	Betreuungsverfügung	38
6.4	Rechtliche Betreuung	39
6.5	Betreuungsvereine	40
6.6	Testament	41
6.6.1	Öffentliches Testament	41
6.6.2	Eigenhändiges Testament	41
7	Aktiv im Alter	42
7.1	Freizeit und Kultur in Erfstadt	42
7.2	Sport und Bewegung	43
7.3	Die Volkshochschule	44
7.4	Initiative Miteinander	45
7.5	ZWAR, Zwischen Arbeit und Ruhestand	45
7.6	Treffpunkte für ältere Menschen	45
7.7	Mobil sein und Reisen	46
7.8	Ehrenamtliche Seniorenbegleitung in Erfstadt	49
7.9	DRK-Rotkreuz ü60	50
7.10	MHD – „mobil & mittendrin“	50
8	Beratungsangebote und Hilfen	51
8.1	Krebsberatung	51
8.2	Beratung in Krisensituationen	51
8.3	Telefonseelsorge	51
8.4	Beratungshilfe und kostenlose Rechtsberatung	51
8.5	Schuldnerberatung	52
8.6	Beratung für Hauseigentümer:innen	52
8.7	Verbraucherzentrale	52
8.8	Beratung für Wohnungslose	53
8.9	Gleichstellungsstelle	53

8.10	Häusliche Gewalt, Informationen und Hilfsangebote für Betroffene	54
8.11	Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung	54
8.12	Lesbische und schwule ALTERnativen in Köln (rubicon e.V.)	55
8.13	Arbeitskreis (AK) Tierfreunde Rhein-Erft	55
8.14	Selbsthilfegruppen	56
8.15	Beratungsservice für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	57
8.16	Blinden- und Sehbehindertenverein	57
8.17	Zentrum für erworbene neurologische Erkrankungen (ZenE)	58
8.18	Senioren-Redezeit	58
8.19	Kleiderkammer	59
8.20	Gebrauchtmöbelbörse	59
8.21	Die Tafel	59

Impressum

Herausgeber: Stadt Erftstadt, Amt 50, Holzdam 10, 50374 Erftstadt

Redaktionsteam: Irene Feils-Wolff, Manuela Görgens, Elke Luxem, Petra Striegel

Layout & Herstellung: IT|MEDIEN|EVENT Michael Pies, info@michaelpies.de

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Vorwort

Liebe Mitbürger:innen,

mit jeder weiteren Kerze auf meiner Geburtstagstorte lerne ich zu schätzen, dass wir dank Wissenschaft und Forschung, Medizin und persönlichem Gesundheitsbewusstsein immer länger, bewusster und vitaler leben.

Die berühmte „Jugend des Alters“ beginnt heute erst mit 70. Das sind 20 Jahre später, als von dem französischen Schriftsteller Victor Hugo noch im 19. Jahrhundert behauptet.

Mit dem **Wegweiser für Senior:innen und Menschen mit Behinderung** unserer Stadt möchten wir Sie durch Ihren Alltag begleiten. Informationen und Tipps sollen Sie unterstützen, damit Sie ein aktives, selbstbestimmtes Leben mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und zahlreichen Angeboten in Sport, Kultur und Bildung führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Im Jetzt begegnen sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dabei müssen wir in jedem Lebensalter und mit verändertem Unterstützungsbedarf unsere persönlichen Koordinaten immer wieder neu justieren. Deshalb finden Sie und Ihre Angehörigen in dieser Broschüre auch wichtige Hinweise zu Vorsorge, Gesundheit, ambulante und stationäre Pflege, erfülltes Wohnen und Leben im Alter und mit Behinderung, Sozialleistungen und Initiativen.

Jung und Alt, das ist das einigende Band, das unser aller Leben umspannt. Deshalb ist es mir eine Herzensangelegenheit, mit Ihnen zusammen Wege zu finden und zu beschreiten, um das Wissen, das Können und die Erfahrung von Senior:innen sowie die Spontanität, Kreativität und die Offenheit für Neues junger Menschen zusammenzubringen.

Lassen Sie uns zusammen mit dem Senioren- und Inklusionsbeirat dazu ins Gespräch kommen. Ich freue mich darauf, von Ihnen wertvolle Anregungen zu erhalten. Dankbar bin ich auch für Ihre Hinweise, um Ihren Alltag angenehmer gestalten zu können.

Ich wünsche Ihnen ein erfülltes, zufriedenes und gutes Leben in Erfstadt. Erhalten Sie Ihre Erinnerungen lebendig und geben Sie uns das daraus Gelernte weiter.

Sie gehören zum Reichtum des Lebens.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Mit allen guten Wünschen



*Ihre
Carsten Weikel*

Beratungsbüro

für Senioren, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und Rentenangelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Erftstädter:innen, die Senioren-, Pflege- und Behindertenberatung der Stadt Erftstadt ist Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie im Alter oder aufgrund einer Behinderung Unterstützung brauchen. Unsere Beratung ist unabhängig und unentgeltlich. Erste Informationen finden Sie in diesem Wegweiser. Wir haben ihn komplett überarbeitet, damit Sie alle aktuellen Hilfen und Angebote auf einen Blick haben. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu den verschiedenen Themen und welche Hilfen Ihnen zur Verfügung stehen.

Vieles können Sie bereits im Vorfeld regeln, so dass Sie sich abgesichert fühlen und Ihr Leben genießen können. Bewegung, Kontakt und gemeinsame Unternehmungen halten fit und gesund. Auch hierfür finden Sie wichtige Adressen und Informationen im Wegweiser. Wir hoffen, mit dem neuen Wegweiser ein gutes und verständliches Nachschlagewerk für Sie geschaffen zu haben.

Herzliche Grüße, Ihr Beratungsbüro der Stadt Erftstadt

Senioren-, Pflege-, Behinderten- und Rentenberatung der Stadt Erftstadt

Rathaus Liblar, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8–12 Uhr,
Donnerstag 14–16 Uhr oder nach Terminvereinbarung

Senioren- Pflege- und Behindertenbeauftragte

Frau Feils-Wolff

 02235 409113

 irene.feils-wolff@erftstadt.de



Senioren- und Pflegeberatung

Frau Luxem

 02235 409120

 elke.luxem@erftstadt.de



Senioren-, Pflege- und Rentenberatung

Frau Striegel

 02235 409142

 petra.striegel@erftstadt.de



Verwaltung, Ansprechpartnerin Beiräte und Projekte

Frau Görgens

 02235 409551

 manuela.goergens@erftstadt.de



1 Kommunale Teilhabe

Hier möchten wir Ihnen eine kurze Übersicht geben, wie sich auf politischer Ebene für ältere und Menschen mit Behinderung eingesetzt wird.

1.1 Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern mit Vertreter:innen, die mindestens 60 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Erfstadt haben. Sie werden z.T. von Wohlfahrtsverbänden, Parteien, Altenclubs, Kirchen etc. vorgeschlagen. Die Mitglieder des Seniorenbeirates vertreten die Anliegen der Erfstädter Senior:innen und erarbeiten Verbesserungsvorschläge für eine seniorengerechte Stadt.

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören u.a.

- Vertretung der Interessen von älteren Menschen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Stadtverwaltung
- Senior:innen über altersrelevante Themen zu informieren
- das Interesse der älteren Menschen an kommunalen Aufgaben zu wecken und zu fördern
- Förderung einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen allen in der Seniorenarbeit tätigen Träger:innen
- Aktionen zu organisieren, die zur Solidarität zwischen der älteren und jüngeren Generation beitragen
- Hilfen zur Selbsthilfe anzuregen und zu fördern
- Weiterführung des Seniorenleitbildes

Nähere Hinweise: **Helga Berbuir** (Vorsitzende des Seniorenbeirates),
 0170 5500124 oder im Beratungsbüro.

Mitglieder des Seniorenbeirates

Ahrem

Sabine Sturm

 02235 74353

Blessem

Renate Richardt

 0170 4854211

Bliesheim

Walter Cremer	 02235 43934
Günter Paßmann	 0163 9139704
Josefine Sindermann	 02235 3757

Dirmerzheim

Marion Simon	 02235 687888
Dieter Steinbach	 02235 75442

Erp

Günter H. Kaiser	 0179 2926626
Barbara Klein	 01578 2392404

Gymnich

Wilfried Breuer	 02235 74139
Loni Rick	 02235 75006
Margret Prinz	 02235 770921

Köttingen

Andrea Blume	 02235 86331
Magdalena Justen	 02235 85432
Michael Schatz	 02235 860206

Konradsheim

Peter Oberhofer	 02235 67016
Rainer Urban	 02235 76298

Lechenich

Helga Berbuir	 0170 5500124
Wolfgang Blümel	 02235 8402142
Joachim Dost	 02235 75123
Martin Ewald	 02235 5025
Klaus-Peter Langhammer	 02235 77779
Lothar Marschalleck	 02235 5696
Brigitte Peppel	 02235 692632
Reiner Wintz	 02235 466999

Liblar

Irmgard Badewitz	 02235 17360
Dieter Dornbusch	 02235 9896064
Herbert Nebgen	 0174 5249315
Franz Schmidt	 02235 43304
Jürgen Schmitz	 02235 2363
Hans Schwöpe	 02235 24 82
Ferdinand Uhde	 02235 86509

Taschengeldbörse

Die Taschengeldbörse ist ein Projekt des Seniorenbeirates. Die folgenden Mitglieder des Seniorenbeirates vermitteln Senior:innen für kleiner Tätigkeiten (leichte Gartenarbeiten, Einstiegshilfen am PC und/ oder Smartphone, Einkäufe erledigen etc.) Jugendliche im Alter von 14–20 Jahren. Die Jugendlichen erhalten pro Stunde ein Taschengeld von mindestens 5 Euro.

für Bliesheim, Borr, Erp, Gymnich, Herrig, Köttingen, Niederberg, Scheuren:

Frau Prinz,  0176 43124871,  margrethasshoff@gmail.com

für Blessem, Frauenthal, Liblar

Frau Richhardt,  0170 4854211,  r-richardt@gmx.de

für Ahrem, Dirmerzheim, Friesheim, Konradsheim, Lechenich

Herr Steinbach,  0178 3588652,  nc-steinbha11@netcologne.de

Piffikus

Das Projekt Piffikus ist ein Kooperationsprojekt des Städtischen Gymnasiums Lechenich und des Seniorenbeirates. Schüler:innen unterstützen Senior:innen im Umgang mit ihrem Smartphone und/ oder Tablet. Wie kann ich ein Ticket für Bus oder Bahn kaufen? Wie speichere ich meine Fotos? Wie nutze ich WhatsApp oder Signal? Wie erfahre ich etwas über Freizeitaktivitäten in Erftstadt? Dies sind nur einige Beispiele.

Helga Berbuir,  0170 5500124,  helgaberbuir@aol.com

1.2 Inklusionsbeirat

Der Inklusionsbeirat der Stadt Erftstadt vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung. Er besteht aus neun Mitgliedern und deren Stellvertreter:innen und arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Zu den Aufgaben des Inklusionsbeirates gehören u. a.

- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit und gegenüber der Stadtverwaltung
- Information über behindertenrelevante Themen in den Medien
- das Interesse der Menschen mit Behinderung an kommunalen Aufgaben zu wecken und zu fördern
- Förderung einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen allen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung tätigen Träger:innen
- das Thema Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft auszubauen
- Hilfen zur Selbsthilfe anzuregen und zu fördern
- die Stadtverwaltung und ihre Gremien bei Projekten in Fragen der behindertengerechten Umsetzung zu beraten

Nähere Hinweise erhalten Sie bei dem
Vorsitzenden des Inklusionsbeirates, Herrn Gert Löhnert,
 02235 692020 oder im Beratungsbüro.

Mitglieder des Inklusionsbeirates

Blessem

Marlies Richter  02235 43818

Dirmersheim

Herbert Große-Frintrop  02235 680184

Erp

Barbara Klein  02235 692765

Friesheim

Gert Löhnert  02235 692020

Köttingen

Prof. Dr. Joachim Hemberger  0170 7726094

Maria Herwartz  02235 84221

Konradsheim

Peter Oberhofer

 02235 67016**Lechenich**

Vincenzo Caico

 0173 6340904

Joachim Dost

 02235 75123

Petra Lehmann-Caico

 0173 5486401

Dr. Gabriele Nowicky

 0162 9874805

Georg Schlachtenberger

 02235 689093

Angelika Schünemann

 0163 6611450

Monique Timperman

 02235 73555**Liblar**

Claudia Brasse

 0173 2125100,

Markus Dünnwald-Kemper

 02235 9944232

Ferdinand Uhde

 02235 86509**Niederberg**

Diana Janser

 02235 991250

2 Gesetzliche Sozialleistungen

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Leistungen, die Sie beantragen können, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und die jeweiligen Kontaktdaten.

2.1 Grundsicherung

Wenn Sie über 65 Jahre alt oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und Ihr Einkommen nicht ausreicht, um Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, erhalten Sie eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für Ihren Lebensunterhalt sicherstellt.

Die Grundsicherung ist eine Sozialhilfeleistung und ist abhängig von der Bedürftigkeit. Eigenes Einkommen und Vermögen sowie das der/des im gleichen Haushalt lebenden Partners:in sind zu berücksichtigen und ggf. vorrangig für den Lebensunterhalt einzusetzen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss beantragt werden.

Die Bewilligung erfolgt in der Regel für ein Jahr. Anträge und Beratung erhalten Sie beim Amt für Soziales und Migration.

Amt für Soziales und Migration

Holzdamms 10, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 4090

2.2 Schwerbehinderung

Wenn Sie seit mindestens sechs Monaten dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können Sie einen Antrag auf Feststellung des „Grades der Behinderung“ zur Erlangung eines Schwerbehindertenausweises stellen.

Je nach Behinderung können zusätzliche Merkzeichen ausgestellt werden, die zu Vergünstigungen führen, wie z.B. der Ermäßigung der Rundfunkgebühren oder der Fahrkosten in öffentlichen Verkehrsmitteln.



Für die **amtliche Feststellung von Behinderungen** sowie das **Ausstellen oder Verlängern von alten Schwerbehindertenausweisen** ist der Rhein-Erft-Kreis, Sozialamt, 50/1, zuständig:
 schwerbehindertenangelegenheiten@rhein-erft-kreis.de,
 02271 8345031



Den Antrag bekommen Sie beim Sozialamt des Rhein-Erft-Kreises oder im Internet unter
 <https://portal.rhein-erft-kreis.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/43683/show>

Schicken Sie den Antrag bitte an: **Rhein-Erft-Kreis, Sozialamt 50/1, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim**

2.3 Leistungen für blinde, hochgradig Sehbehinderte und gehörlose Menschen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist zuständig für das Blindengeld und die Blindenhilfe.

Leistungen für blinde/hochgradig sehbehinderte Menschen (Stand: 01.07.2022)

Blinde Menschen haben in NRW Anspruch auf Blindengeld in folgender Höhe

- Kinder und Jugendliche: 403,89 Euro
- Erwachsene unter 60 Jahre: 806,40 Euro
- Erwachsene über 60 Jahre: 473,00 Euro

Diese Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen. Blinde Menschen ab 61 Jahren erhalten den Differenzbetrag von 333,40 Euro als ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII, wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Wer über 60 Jahre alt ist, Sozialleistungen bezieht und zusätzlich Blindenhilfe beziehen möchte, kann sich wegen der Antragstellung und Fragen zur Einkommens- und Vermögensprüfung auch an das örtliche Sozialamt wenden. Zur Antragsstellung wird der Sozialhilfegrundantrag verwendet.

Bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, muss das Blindengeld maximal um die Hälfte gekürzt werden, wenn die Unterbringungskosten ganz

oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden.

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, privaten Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wird das Blindengeld um 170,64 Euro (Pflegegrad 2) bzw. 158,05 Euro (Pflegegrade 3 bis 5) gekürzt, weil der durch die Blindheit bedingte Mehraufwand teilweise bereits durch die Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt wird.

Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro im Monat.

Voraussetzungen:

- Mindestalter: 16 Jahre
- Das bessere Auge weist mit Gläserkorrektion ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als fünf Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung auf.
- Eine augenärztliche Bescheinigung.
- Ausreichend ist auch das Merkzeichen H im Schwerbehindertenausweis sowie einem Grad von Behinderung von 100, welche sich ausschließlich auf die hochgradige Sehbehinderung beziehen.

Die Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt und bei anderen Sozialleistungen (zum Beispiel: Wohngeld, Leistungen nach Hartz IV) nicht als Einkommen gewertet.

Der Antrag kann beim LVR, der Gemeinde oder Kreisverwaltung eingereicht werden. Maßgebend für den Leistungsbeginn ist der Monat des Antragseingangs. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die betreffende Leistung rückwirkend ab Antragseingang gewährt.

Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung und Gehörlosenhilfe: Frau Sabine Scherkenbach, Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln, ☎ 0221 8096883, ✉ sabine.scherkenbach@lvr.de



Blindenhilfe: Frau Hasmik Zimmermann, Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln, ☎ 0221 8097232, ✉ hasmik.zimmermann@lvr.de



3 Hilfe und Pflege im Alter

Als potentielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

3.1 Pflegegrade und Leistungen

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Pflegegrad berechnen:

<https://www.pflege-grad.org/pflegegrad-rechner.html>

Pflegetagebuch:

www.sovd.de/pflegetagebuch



Leistungen der Pflegeversicherung – Was steht mir zu?

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Ambulanter Bereich					
Pflegegeld monatlich	–	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegedienst (Pflegesachleistungen) monatlich	–	724 €	1363 €	1693 €	2095 €
Kombinationsleistungen	–	Bis zu 40% der Pflegesachleistungen können für anerkannte Entlastungsleistungen verwendet werden.			
	–	Wird die Pflegesachleistung nicht ausgeschöpft, besteht der Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld. Werden z.B. 60% der Sachleistungen verbraucht können noch 40% der Geldleistung ausbezahlt werden.			
Tagespflege monatlich	–	689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Entlastungsbetrag monatlich	125 € (im Pflegegrad 1 auch für die Grundpflege einsetzbar)				
Verhinderungspflege jährlich	–	Bis zu 1612 € Je Kalenderjahr für höchstens 6 Wochen (Ausnahme: Stundenweise Inanspruchnahme). Der Betrag kann um 806 € auf bis zu 2418 € erhöht werden, wird dann auf den Leistungsanspruch der Kurzzeitpflege angerechnet. Anspruch erst ab sechs Monaten häuslicher Pflege durch eine Betreuungs- oder Pflegeperson.			
Kurzzeitpflege jährlich	–	Bis zu 1.774 € je Kalenderjahr (für max. 8 Wochen). Der Betrag kann auf bis zu 3386 € erhöht werden, wird dann auf den Leistungsanspruch der Verhinderungspflege angerechnet.			
Pflegehilfsmittel, digitale Hilfen und Umbaumaßnahmen	Technische Hilfsmittel: vorrangig leihweise Digitale Pflegeanwendungen: 50 € pro Monat Verbrauchsmittel: 40 € pro Monat Wohnumfeldverbesserung: bis zu 4000 €				
Soziale Sicherung der Pflegeperson	–	Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung werden geleistet, wenn die Pflegeperson: – mindestens 10 Stunden wöchentlich, an mindestens 2 Tagen/Woche pflegt – nicht mehr als 30 Std./wöchentlich erwerbstätig ist – noch keine Altersrente bezieht			
Pflegeunterstützungsgeld	Lohnersatzleistung für Beschäftigte in Höhe von 90% des Nettolohns einmalig für max. 10 Tage pro pflegebedürftige Person				
Stationärer Bereich/Wohngruppen					
Stationäre Pflege (Heim) monatlich	125 €	770 €	1262 €	1775 €	2005 €
Leistungen in amb. Wohngruppen monatlich	214 €				
Allgemein					
Pflegeberatung und Beratung in der Häuslichkeit	ja				
Pflegekurse	ja				

3.2 Unterstützung für pflegende Angehörige

Die Pflegekassen bieten für Angehörige und andere an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierten Personen Schulungen an. Diese Schulungen sind kostenlos. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse. Außerdem bieten die Kassen auch Entspannungskurse für pflegende Angehörige an.

Kuren für pflegende Angehörige und Beratung werden angeboten von:



Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V., Beratungsstelle
Erfstadt, Franz-Busbach-Str. 9, 50374 Erfstadt, ☎ 02235 6091,
✉ walch@caritas-rhein-erft.de, ✉ boecker@caritas-rhein-erft.de,
🌐 www.caritas-rhein-erft.de

Ein Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz wird angeboten von:



Ev. Familien- und Krankenpflegeverein,
Geschwister-Scholl-Str. 4a, 50374 Erfstadt, ☎ 02235 76863,
✉ pflege@fkpv.de, 🌐 www.fkpv.de

3.3 Ambulanter Pflegedienst

Ambulante Pflegedienste bieten Hilfe suchenden Menschen Rat und Unterstützung an. Auch wenn vieles noch zu Hause klappt, benötigt man bei bestimmten Pflegetätigkeiten doch Hilfe. In diesen Fällen gibt es die ambulanten Pflegedienste, die auch ärztliche Verordnungen durch geschultes Personal durchführen.

Neben der medizinischen Hilfe gibt es auch die hauswirtschaftlichen Hilfen. Entsprechend des Pflegegrades erfolgt die Abrechnung als Pflegesachleistung (siehe oben) direkt mit der Pflegekasse.

Folgende ambulante Pflegedienste sind in Erftstadt aktiv:

Ambulante Krankenpflege Haus Selam, Frenzenstr. 40,
50374 Erftstadt, ☎ 02235 67304 oder 0173 5110830,
✉ pflege@haus-selam.com, 🌐 www.haus-selam.com

Ambulanter Pflegedienst des Münch-Stift-APZ,
Johanna-Kinkel-Straße 2, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 79470,
✉ info@quartier-stadtgarten.de, 🌐 www.quartier-stadtgarten.de

Ambulanter Pflegedienst Neffeltal GmbH, Bahnhofstraße 10,
52388 Nörvenich, ☎ 02426 901512,
✉ info@pflegedienst-neffeltal.de, 🌐 www.pflegedienst-neffeltal.de

Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Rhein-Erft/Düren e.V.,
Pflegezentrum Erftstadt-Liblar, Am Hahnacker 1, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 46020, ✉ info@asb-erft.de, 🌐 www.asb-erft.de

Ben's Pflegeservice GmbH, Graf-Salm-Str. 28, 50181 Bedburg,
☎ 02272 839090, ✉ info@bens-pflege.de,
🌐 www.bens-pflege.de

Caritas Ambulanter Dienst, Frenzenstr. 1, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 67533, ✉ CAD-erftstadt@caritas-rhein-erft.de,
🌐 www.caritas-rhein-erft.de

CuraVita GmbH, Ambulante Krankenpflege/Seniorendienst-
leistungen, Heerstr. 482, 50169 Kerpen-Brüggen, ☎ 02237 972056,
✉ info@curavita.de, 🌐 www.curavita.de

DRK Ambulante Pflege, Fischbachstr. 68, 50127 Bergheim,
☎ 02235 6061880, ✉ pflege@drk-rhein-erft.de,
🌐 www.drk-rhein-erft.de

Evangelischer Krankenpflegeverein Lechenich e.V.,
Geschwister-Scholl-Str. 4a, Erftstadt, ☎ 02235 76863,
✉ pflege@fkpv.de, 🌐 www.fkpv.de

Krankenpflege Kutz, Fuchsgasse 14, 52388 Nörvenich,
☎ 02426 4297, ✉ pdl@krankenpflege-kutz.de,
🌐 www.krankenpflege-kutz.de

Pflegedienst Lebensnah, Holzdamm 5, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 6849591, ✉ info@lebensnah.net,
🌐 www.lebensnah.net

Pflegedienst Neuhaus, Bahnhofstr. 40, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 860321, ✉ info@neuhaus-pflege.de,
🌐 www.neuhaus-pflege.de





Pflegeteam Schubert, Industriestr. 27, 53909 Zülpich,
☎ 02252 5279898, ✉ info@pflegeteam-schubert.de,
🌐 www.pflegeteam-schubert.de



Rhein-Erft-Pflege GmbH (Cosmea Pflege), ☎ 02232 5789550,
✉ info@repflege.de, 🌐 www.cosmea-pflege.de



Pflegedienst Sonja Sanke, Lindenstraße 44, 52399 Nörvenich,
☎ 02421 4089061 oder 2258096,
✉ info@pflegedienst-sonja-sanke.de,
🌐 www.pflegedienst-sonja-sanke.de

Spezialisierte Pflegedienste:



LVR-HPH-NETZE, Heilpädagogische Hilfen für Erwachsene mit
geistiger Behinderung, Ambulanter Pflegedienst,
☎ 02162 9453-801, 🌐 www.hph.lvr.de



PalliativTeam SAPV RheinErft, Königstr, 33, 50321 Brühl,
☎ 02232 9499922, ✉ berse@palliativteam-rheinerft.de,
🌐 www.palliativteam-rheinerft.de



Pflegezentrum Wall, Bliesheimer Str.3, 50374 Erftstadt,
☎ 02151 4533338 o. 0176 64815300,
✉ info@pflegezentrum-wall.de, 🌐 www.pflegezentrum-wall.de



Ambulante Intensiv-Krankenpflege Christiane Braun GmbH,
Kölner Straße 7, 50226 Frechen, Tel. 02234 9333885,
✉ info@ikcb-gmbh.de, 🌐 www.ikcb-gmbh.de

3.4 Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige aller Pflegegrade, die zu Hause gepflegt werden, haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich.

Der Entlastungsbetrag ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden und kann z.B. zur (Ko-)Finanzierung einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege, einer vorübergehenden vollstationären Kurzzeitpflege oder von Leistungen ambulanter Pflegedienste (nur im Pflegegrad 1 auch für Leistungen im Bereich der körperlichen Pflege) verwendet werden. Er kann für Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden.

Nicht (vollständig) ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden. Auch ist ein Übertrag am Ende eines Kalenderjahres in das darauffolgende Halbjahr möglich.

Werden Sachleistungen in einem Monat nicht in Anspruch genommen, besteht die Möglichkeit, diese für Leistungen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag bis zur Höhe von 40% umzuwandeln (Umwandlungsanspruch).

Angebote über Entlastungsleistungen erhalten Sie im Beratungsbüro der Stadt Erftstadt oder unter:

 angebotsfinder.nrw.de/uia/angebotsfinder



Folgende Institutionen und Vereine bieten Café-Nachmittage als Entlastungsleistungen an:

Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Erft-Düren e.V.
Am Hahnacker 1, 50374 Erftstadt; ☎ 02235 46020

Ev. Familien- und Krankenpflegeverein,
Geschwister-Scholl-Str. 4a, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 76863,

Heinz-Kühn-Seniorenzentrum (AWO), Michael-Schiffer-Weg 1,
50374 Erftstadt, ☎ 02235 955280

3.5 Übergangspflege im Krankenhaus (§ 39e SGB V)

Seit Januar 2022 gibt es das neu geschaffene Angebot einer bis zu zehntägigen Übergangspflege im Krankenhaus. Auf diese Leistung besteht ein Anspruch, wenn im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt die Versorgung nicht oder nur mit erheblichen Aufwand sichergestellt werden kann. Gemeint ist hier die Versorgung mit Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege und mit Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nach SGB IX. Wenn diese Leistungen nicht unmittelbar im Anschluss an die stationäre Behandlung verfügbar sind, können Betroffene in dem Krankenhaus, in dem sie behandelt wurden, für bis zu zehn Tage eine Übergangspflege in Anspruch nehmen.

Tipp: Fragen zur Übergangspflege frühzeitig klären! Zuständig ist der Sozialdienst des Krankenhauses bzw. die Krankenkasse.

3.6 Osteuropäische Haushaltshilfen

Seit dem 01.05.2011 ist es rechtlich einfacher osteuropäische Haushaltshilfen zu beschäftigen. Diese Haushaltshilfen wohnen meist mit in Ihrem Haushalt und übernehmen hauswirtschaftliche Arbeiten sowie notwendige pflegerische Alltagshilfen. Dazu gehören einfache Hilfestellungen bei der Körperpflege, der Ernährung, der Ausscheidung und der Mobilität. Ihnen wird dadurch ermöglicht, weiter in Ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Allerdings müssen Sie einen Vertrag mit Arbeitszeit, Lohn, Urlaub und allen Sozialversicherungsleistungen abschließen. Die Haushaltshilfe muss über die Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert werden. Außerdem sind Sozialversicherungsbeiträge an die Krankenkasse abzuführen, und das Finanzamt verlangt Steuern. Sie müssen mit Kosten in Höhe von bis zu 2500 Euro pro Monat rechnen. Zur Finanzierung kann das Pflegegeld von der Pflegekasse eingesetzt werden.



Beratung und Personalvermittlung Monika Broy, Haagstraße 55, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 689689 oder 0177 6689689, ✉ info@seniorenberatung.de, 🌐 www.seniorenberatung.de (die Beratung ist kostenpflichtig!)

Pflegeagentur 24 Bergisch-Gladbach, Bertram-Blank-Straße 8, 51427 Bergisch Gladbach, ☎ 02204 9829030, 🌐 www.pflegeagentur24-bergisch.gladbach.de

Pflegehelden Köln-Bonn, ☎ 0228/ 3699845, 🌐 www.pflegehelden-koeln-bonn.de

Pflegeglück, Melanie Felthaus, Beethovenstr. 12, 53919 Weilerswist, ☎ 02254 9692688, ✉ info@pflegeglueck.de, 🌐 www.pflegeglueck.de

Pflege & Hilfe Daheim GmbH NRW, ☎ 0800 3650024, 🌐 www.phd-24pflege.de

Toll 24 Betreuung GmbH & Co. KG, ☎ 0711 54898888, ✉ info@toll-betreuung.de, 🌐 www.toll-betreuung.de

Der Pflegewegweiser NRW der Verbraucherzentrale bietet eine Beratungshotline mit der Telefonnummer 0211 3809400 in der Zeit von Montag 14 Uhr – 16.30 Uhr, Mittwoch 10 Uhr – 12 Uhr und 14 Uhr – 16.30 Uhr an. Die Berater prüfen unter anderem auch die entsprechenden Vertragsunterlagen.

3.7 Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden stationären Einrichtungen.

Wenn Sie auf der Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz sind, setzen Sie sich rechtzeitig mit einer Pflegeeinrichtung in Verbindung, da die Kurzzeitplätze nur begrenzt vorhanden sind.

3.8 Tagespflege

Pflegebedürftige werden in der Tagespflege ähnlich einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt. Darin enthalten sind in der Regel die Mahlzeiten sowie eine grundlegende medizinisch-pflegerische Versorgung, etwa wenn regelmäßig ein Verband gewechselt werden muss, man Hilfe beim Gang zur Toilette benötigt oder nach den Mahlzeiten Medikamente eingenommen werden müssen. Die grundlegende Körperpflege, also das morgendliche Waschen oder Duschen, erfolgt jedoch im Sinne der ambulanten Pflege zuhause und wird von einem pflegenden Angehörigen oder einem Pflegedienst sichergestellt. Die Tagespflege-Einrichtung übernimmt in den meisten Fällen die Beförderung der Pflegebedürftigen, das heißt sie werden zuhause abgeholt und am Nachmittag wieder nach Hause gebracht. Zu diesem Zweck steht den meisten Einrichtungen ein Fahrzeug zur Verfügung, in dem auch Rollstühle sicher transportiert werden können. Über die pflegerische Versorgung hinaus ist die Tagespflege ein Ort, an dem pflegebedürftige Senior:innen sich beschäftigen können oder beschäftigt werden. Hier lesen sie Zeitung oder Bücher, spielen Brett- oder Kartenspiele mit anderen Senior:innen, führen Gespräche oder machen einen betreuten Spaziergang. Auch spezielle Beschäftigungsmaßnahmen für Demenzkranke, wie z.B. Gedächtnistraining, werden in vielen Tagespflege-Einrichtungen angeboten. Am Nachmittag oder Abend kehren die Pflegebedürftigen wieder in ihr gewohntes Umfeld zurück, verbringen Zeit mit der/dem Partner:in oder Angehörigen und schlafen in ihrem eigenen Zuhause. Die Tagespflege ist somit ein optimales Bindeglied zwischen ambulanter Pflege und stationärer Versorgung.

Einrichtungen in Erfstadt:



Caritas Tagespflege, Frenzenstraße 1, 50374 Erfstadt,
☎ 02235 67533, ✉ tagespflege-erftstadt@caritas-rhein-erft.de,
🌐 www.caritas-rhein-erft.de



Quartier am Stadtgarten, Johanna-Kinkel-Straße 2,
50374 Erfstadt, ☎ 02235 79472051,
✉ tagespflege@quartier-stadtgarten.de,
🌐 www.quartier-stadtgarten.de



Tagespflege Moselstraße, Moselstraße 26, 50374 Erfstadt,
☎ 02235 4697376 ✉ pflege@fkpv.de, 🌐 www.fkp.de

Weitere Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis:



Senioren-Tagespflege Brühl, Von Mensch zu Mensch,
Burgstraße 25, 50321 Brühl, ☎ 02232 1487660,
✉ info@seniorentagespflege-bruehl.de,
🌐 www.seniorentagespflege-bruehl.de



Tagespflege „An der Ziegelei“, Altenzentrum Johannesstift,
An der Ziegelei 6, 50321 Brühl, ☎ 02232 5780,
Susanne Kambeck und Carina Peleschka, ☎ 02232 578 555
✉ info@johannesstift-bruehl.de, 🌐 www.johannesstift-bruehl.de

3.9 Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie von einem Angehörigen gepflegt werden. Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege. Diese sogenannte Verhinderungspflege kann etwa durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegerkräfte, ehrenamtlich Pflegenden oder Angehörige erfolgen. Eine Ersatzpflege ist bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr möglich. Außerdem können bis zu 50 Prozent des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege eingesetzt werden.

3.10 Hausnotruf

Selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben, aber in Notfällen jederzeit und schnell Hilfe bekommen – das wünscht sich nahezu jeder ältere Mensch. Der Hausnotruf ist eine Dienstleistung, die diesen Wunsch für viele Menschen möglich macht. Auch für viele Angehörige ist der Hausnotruf eine Unterstützung, denn damit fällt ein großer Teil der Sorgen weg, die diese sich häufig um die eigenen Eltern, Schwiegereltern oder andere Verwandte machen. Ein Telefonanschluss genügt, um auf einfachen Knopfdruck Hilfe erhalten zu können und einen Angehörigen zu verständigen.

Folgende Anbieter helfen Ihnen gerne weiter:

Arbeiter Samariter Bund (ASB), Am Hahnacker 1, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 46020

Caritas-Sozialstation, Frenzenstr. 1, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 67533

Deutsches Rotes Kreuz, Zeppelinstraße 25, 50126 Bergheim,
☎ 02271 6060, ✉ info@drk-rhein-erft.de, 🌐 www.drk-rhein-erft.de

Malteser Hilfsdienst e.V., Siemensstraße 25, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 6022 oder 0800 9966009

Pflegedienst Lebensnah, Bastian Dauvermann, Holzdam 5,
50374 Erftstadt, ☎ 02235 6849591, ✉ info@lebensnah.net,
🌐 www.lebensnah.net



3.11 Essen auf Rädern

Mobile Mahlzeitendienste versorgen Sie mit frischen, warmen oder aufwärmbaren Speisen, die täglich, wöchentlich oder nach Bedarf zu Ihnen nach Hause geliefert werden. Es stehen Ihnen im Umkreis mehrere Anbieter zur Verfügung:



Arbeiter Samariter Bund (ASB), Am Hahnacker 1, 50374 Erftstadt,
☎ 02421 98855

Caritas Mahlzeitendienst, Reifferscheidstraße 2–4, 50354 Hürth,
☎ 02233 79909117, ✉ info@caritas-rhein-erft.de

Deutsches Rotes Kreuz, Rhein-Erft-Kreis, Zeppelinstraße 25,
50126 Bergheim, ☎ 02271 606118
(Im Gebiet Erftstadt Tiefkühlgerichte)

Malteser Menüservice, ☎ 0800 3020103,
✉ menueservice.juelich@malteser-menueservice.de
🌐 www.malteser-menueservice.de



3.12 Vollstationäre Pflege und Heimplatzfinanzierung

Ist Ihre Pflege zu Hause nicht mehr möglich und vollstationäre Pflege erforderlich, erhalten Sie ebenfalls Leistungen von der Pflegeversicherung. Wenn Ihr Einkommen und Vermögen zusammen mit den Leistungen der Pflegeversicherung nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen, können Sie einen Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe in einer Einrichtung beantragen. Dafür muss die Heimnotwendigkeit festgestellt werden, das bedeutet, dass die/die Antragssteller:in nicht in der eigenen Wohnung oder auch nicht im „Betreuten Wohnen“ verbleiben kann. Eine solche Feststellung kann kurzzeitig von einer ärztlichen Fachperson getroffen werden. Endgültig kann die Heimnotwendigkeit jedoch nur durch den Medizinischen Dienst der Pflegekasse, meist in Verbindung mit der Feststellung eines Pflegegrades, oder durch das Gesundheitsamt festgestellt werden.

Ein weiterer Zuschuss, der u.a. in NRW zur Deckung der Investitionskosten, abhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation des antragstellenden Person, beantragt werden kann, heißt Pflegegeld. Diese Leistung wird der Pflegeeinrichtung direkt ausgezahlt und mit den Heimkosten des/r Bewohners:in verrechnet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den:

Rhein-Erft-Kreis, Sozialamt, 50/4

Abteilung Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen,
Grundsicherung in besonderen Wohnformen, ☎ 02271 8315066,
📠 02271 8335016, ✉ 50-4@rhein-erft-kreis.de



3.13 Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizverein Erftstadt e.V. bietet seine Dienste für schwer kranke und sterbende Erwachsene, Jugendliche und Kinder kostenfrei und überkonfessionell in der häuslichen Umgebung an. Darüber hinaus können Sie verschiedene Trauerbegleitungsangebote wahrnehmen. Die ehrenamtlichen Hospiz-Helfer:innen des Vereins bieten vertraulich und unbürokratisch ihre Hilfe an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Hospiz-Verein Erftstadt e.V., Carl-Schurz-Straße 105,
50374 Erftstadt, ☎ 02235 5227, 📠 02235 689904,
✉ info@hospizverein-erftstadt.de, 🌐 www.hospiz-verein-erft.de



3.14 Stationäres Hospiz

Haus Erftaue bietet Menschen in der letzten Lebensphase mit ihren Angehörigen, Partner:innen und Freunden:innen einen Lebensort, an dem sie eine individuell ausgerichtete, ganzheitlich begleitende Betreuung erfahren. Sie können hier in Ruhe Abschied nehmen. Haus Erftaue steht allen Menschen offen. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Hospiz-Gäste sich in ihrer Persönlichkeit geschätzt fühlen. So kann die Selbständigkeit und Würde bis zum Lebensende bewahrt bleiben. Das Hospiz-Konzept ist ganzheitlich; es schließt sowohl Fürsorge in allen Lebensbelangen als auch krankenflegerische und schmerz- und symptomlindernde Betreuung (Palliativ-Pflege) ein. Sie wird durch psychosoziale und spirituelle Begleitung ergänzt und durch eine an den Bedürfnissen und Wünschen des Hospiz-Gastes orientierte hauswirtschaftliche Versorgung vervollständigt.



Haus Erftaue, Münchweg 3, 50374 Erftstadt,

☎ 02235 404671, ☎ 02235 404679, ✉ tophofen@marienerft.de,

🌐 www.haus-erftaue.de



4 Informationen zum Thema Demenz

4.1 Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, Region Köln und das südliche Rheinland

Etwa 300.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen sind an einer Demenz erkrankt. Nach und nach lässt das Gedächtnis nach und auch andere Fähigkeiten verschwinden: Menschen mit Demenz finden sich zum Beispiel in ihrer Wohnung nicht mehr zurecht, verlegen Dinge oder erkennen vertraute Menschen nicht wieder. Das stellt Betroffene und ihre Angehörigen vor enorme Herausforderungen. Eine Demenzerkrankung ist nicht heilbar, aber es gibt Möglichkeiten, den Menschen Angebote zu machen, welche die Lebensqualität erhöhen und pflegende Angehörige entlasten. Menschen mit Demenz bleibt damit außerdem ein Platz in der Mitte der Gesellschaft erhalten.

Auf der Kaiserbitz 3, 51147 Köln, ☎ 02203 35895-10,
 Telefon: 02203 3589511, 📠 02203 3589519,
 ✉ region-koeln@rb-apd.de, 🌐 www.alter-pflege-demenz-nrw.de



4.2 Ehrenamtliche Begleitung – Gesprächsangebote

Evangelischer Krankenpflegeverein Lechenich e.V.,
 Geschwister-Scholl-Straße 4a, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 76863,
 ✉ moske@fkpv.de, 🌐 www.fkpv.de, Bürozeiten: Mo, Do 9–12 Uhr



4.3 Demenzsport

Rehasport-Erft e.V., Bonner Ring 1 (Sportschule Erftstadt),
 50374 Erftstadt, ☎ 0177 8329976, ✉ barbara_aurich@web.de



4.4 „4 Pfoten für Sie“

Hundebesuchsdienst für Menschen mit Demenz im Rhein-Erft-Kreis
(Besuche durch Entlastungsbetrag refinanzierbar)



Alexianer Köln GmbH, Frau Ute Assmacher-Becker,
☎ 02203 369111174, ✉ u.assmacher-becker@alexianer.de

4.5 Spezielle Einrichtungen für Menschen mit Demenz

Spezielle Einrichtungen für Menschen mit Demenz in Erftstadt:



Stella Vitalis Seniorenzentrum für Menschen mit Demenz,
Frau Niessner, Pflegedienstleitung, Seestraße 28, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 92944314, 📠 02235 92944110,
✉ info@stellavitalis-erftstadt.de, 🌐 www.stellavitalis.de

4.6 Musterdemenzwohnung

Die Musterdemenzwohnung zeigt auf, welche Möglichkeiten und Lösungen es gibt, um Häuser und Wohnungen an die Bedürfnisse der älteren und an Demenz erkrankten Menschen anzupassen.

Musterdemenzwohnung: Klosterstraße 1, 50126 Bergheim
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9–15 Uhr, ☎ 02271 8365001

5 Wohnen im Alter

Viele Menschen wünschen sich, auch im Alter in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Solange der Alltag gut bewältigt werden kann, gibt es auch keinen Grund, dies zu ändern. Allerdings kann sich die Situation sehr schnell ändern.

5.1 Wohnberatung

Um auch im Alter oder bei Behinderung ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, kann eine Umgestaltung der Wohnung oder des Hauses sinnvoll sein. Kleine Umbauten, spezielle Hilfsmittel und moderne Technik können den Alltag erleichtern. Bei Vorliegen eines Pflegegrades können sogenannte „Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ durch die Pflegekasse mit bis zu 4000 Euro bezuschusst werden. Über geeignete Maßnahmen und die Finanzierung berät Sie die Wohnberatung des Rhein-Erft-Kreises, gerne auch bei Ihnen vor Ort.

Valeria Erenkötter, ☎ 02271 8315098,
 ✉ pflege@rhein-erft-kreis.de, 🌐 www.rhein-erft-kreis.de



5.2 Wohngeld

Wohngeld kann als Zuschuss für den/die Mieter:in einer Wohnung oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer:in eines Eigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung gezahlt werden. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab

- vom Familieneinkommen,
- von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- von der monatlichen Miete oder Belastung, die bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt wird. Jede Person, die die Voraussetzungen erfüllt, kann den Anspruch geltend machen und bei der Wohngeldstelle einen Antrag stellen.

Amt für Soziales und Migration,
 Rathaus Liblar, Holzdammer 10, Zimmer 107, 50374 Erftstadt,
 ☎ 02235 409507 oder 02235 409508

5.3 Wohnberechtigungsschein

Wenn Sie in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung einziehen möchten, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Dazu müssen Sie Einkommensnachweise und Ihren Personalausweis vorlegen. Ob Sie Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein haben, ist von Einkommensgrenzen abhängig. Für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines wird eine Verwaltungsgebühr von 8 Euro erhoben.

Amt für Soziales und Migration, Rathaus Liblar, Holzdammer 10, Zimmer 107, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 409107

5.4 Alternatives Wohnen

Für den Fall, dass Sie doch nicht mehr in Ihrer eigenen Wohnung wohnen können, und noch nicht in eine stationäre Einrichtung ziehen möchten, gibt es noch weitere Alternativen.

Es gibt Vereine, die sich auf alternative Wohnformen spezialisiert haben. Vor allem gemeinschaftsorientierte Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften gehören zu ihrem Schwerpunkt. Sie beraten interessierte Menschen, initiieren Gruppen und erstellen Konzepte für die Umsetzung der gewünschten Wohnform. Gegenseitige Hilfe, barrierefreie Wohnräume und das Entgegenwirken von Vereinsamung sind die Vorteile dieser Art des Zusammenlebens. Lassen Sie sich beraten.



ALTERnatives Wohnen Erftstadt e.V., Steinstraße 20, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 3591 oder 02235 952917, [✉ erftstadt-alternatives-wohnen@web.de](mailto:erftstadt-alternatives-wohnen@web.de), [🌐 www.aw-erftstadt.de](http://www.aw-erftstadt.de)



Neues Wohnen im Alter e.V., Anita Bous, Marienplatz 6, 50676 Köln, ☎ 0221 215086 (Anrufbeantworter), [✉ kontakt@nwia-ev.de](mailto:kontakt@nwia-ev.de), [🌐 www.nwia.de](http://www.nwia.de)

Wohngemeinschaft

Auch eine neue alternative Wohnform für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, die nicht an Demenz erkrankt sind, befindet sich in Erfstadt.

Quartier am Stadtgarten, MÜNCH-Stift-APZ GmbH, Johanna-Kinkel-Straße 2 und Münchweg 5, 50374 Erfstadt ☎ 02235 79490,
✉ info@quartier-stadtgarten.de, 🌐 www.quartier-stadtgarten.de



Beratung bezüglich der Gründung einer Wohngemeinschaft

Agentur für Wohnkonzepte, Monika Schneider, Regentenstraße 42, 51063 Köln, ☎ 0221 763143 oder 0172 8618629, 📠 0221 7787095,
🌐 www.agentur-fuer-wohkonzepte.de,
🌐 www.wohkonzepte-schneider.de



5.5 Betreutes Wohnen

Der Verlust an körperlichen und/oder geistigen Fähigkeiten bei gleichzeitigem Bedürfnis nach weitgehender Selbständigkeit erfordert neben Hilfsangeboten auch Wohnmöglichkeiten, die der individuellen Beeinträchtigung angepasst sind. Wohnen in einer eigenen Wohnung ist für viele Menschen sehr wichtig. Wenn jedoch die Fähigkeiten nachlassen, um aus eigener Kraft alles alleine zu meistern, gibt es die Möglichkeit des betreuten Wohnens. Das Angebot ist sehr breit gefächert, so dass es empfehlenswert ist, sich persönlich beraten zu lassen.

Worauf Sie achten sollten, bevor Sie sich für betreutes Wohnen entscheiden:

- Standort, Lage und Umfeld (z.B. ruhiges Wohnumfeld, öffentliche Verkehrsverbindungen, Nähe zu Freizeiteinrichtungen)
- Ausstattung des Hauses (z.B. Atmosphäre des Hauses, Zugang zum Haus barrierefrei, multifunktionelle Räume)
- Angaben zur Wohnung (z.B. Größe, barrierefrei, Balkon/Terrasse, Fenster)
- Betreuungsangebot (z.B. Grundservice, Wahlleistungen und Pflege- und Krankenpflege)

- Atmosphäre im Haus und Interessenwahrung der Bewohnenden (z.B. Verhalten des Personals, Vertretung der Bewohnenden)
- Vertrag (z.B. Aufbau und Genauigkeit)

Folgende Institutionen bieten in Erftstadt „Betreutes Wohnen“ an:



ASB Regionalverband Erft/Düren, Am Hahnacker 1,
50374 Erftstadt, ☎ 02235 46020, ✉ info@asb-erft.de.
🌐 www.asb-erft.de



Haus Rotbach, Wohnstätte für Menschen mit Behinderung,
Hennes-Weisweiler-Weg 1, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 955120,
✉ info@lebenshilfe-bew.de, 🌐 www.lebenshilfe-bew.de



LVR-Heilpädagogische Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung, Zur Alten Burg 1, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 4659006
oder 02235 465792, 🌐 www.hph.lvr.de



Quartier am Stadtgarten, MÜNCH-Stift-APZ GmbH,
Johanna-Kinkel-Straße 2, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 79490,
✉ info@quartier-stadtgarten.de, 🌐 www.quartier-stadtgarten.de



SKM-Wohnverbund Rhein-Erft für Menschen mit psychischer Behinderung/seelischer Erkrankung, Kerpener Str. 10,
50374 Erftstadt, ☎ 02235 79950 oder 02235 799534,
✉ alh.skm-rek.de, 🌐 www.skm-rek.de

5.6 Pflegeeinrichtungen

Seniorenpflegeeinrichtungen bieten älteren Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen bzw. nicht mehr alleine leben können, umfassende Pflege, Versorgung und Betreuung rund um die Uhr an. Die Plätze in den Pflegeeinrichtungen werden von den jeweiligen Trägern vergeben. Die direkte Kontaktaufnahme zur Einrichtung ist demnach der erste Schritt, einen solchen Platz zu bekommen. Die monatlichen Kosten der Unterbringung sind von verschiedenen Faktoren abhängig und somit in den Einrichtungen auch unterschiedlich hoch. Worauf Sie achten sollten, bevor Sie sich für eine Senioreneinrichtung entscheiden:

- Standort, Lage und Umfeld (Optik des Heims, Verkehrsanbindungen, Gastronomie etc.)
- Ausstattung des Hauses (rollstuhlgerechte Zugänge, Speiseräume auf jeder Etage etc.)

- Räume und Ausstattung (Einzelzimmer, Quadratmeter, Fernsehanschluss etc.)
- Service- und Dienstleistungen (individuelle Wünsche, Mahlzeiten, kulturelle Veranstaltungen etc.)
- Bewohner:innen Interessen (Bewohner:innenvertretung, Weckzeiten etc.)
- Preise (monatliche Kosten, Pflegestufen 1–3 etc.)
- Ärztliche Versorgung (Rufbereitschaft etc.)
- Sicherheit und Gewaltprävention (Qualifikation des Personals etc.)

Pflegeeinrichtungen in Erftstadt:

AWO Heinz-Kühn-Seniorenzentrum, Michael-Schiffer-Weg 1, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 955280, ✉ infolech@awo-bm-eu.net, 🌐 www.pflege-rheinerft.de

Casa Mia, Kerpener Str.64, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 46970, ✉ info@casa-mia-care.de, 🌐 www.casa-mia-care.de

MÜNCH-Stift-APZ GmbH, Münchweg 5, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 79490, ✉ info@quartier-stadtgarten.de, 🌐 www.quartier-stadtgarten.de

Quartier am Stadtgarten, Johanna-Kinkel-Straße 2, Erftstadt, ☎ 02235 79490, ✉ info@quartier-stadtgarten.de, 🌐 www.quartier-stadtgarten.de

Stella Vitalis (Seniorenzentrum an der Seestraße), Seestraße 30, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 929440, ✉ info@stellavitalis.de, 🌐 www.stellavitalis.de

Stella Vitalis (Seniorenzentrum für Menschen mit Demenz), Seestraße 28, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 92944301, ✉ info@stellavitalis.de, 🌐 www.stellavitalis.de

Weitere Informationen finden Sie unter

Rhein-Erft-Kreis, Soziales & Gesundheit, Leben im Alter, 🌐 www.rhein-erft-kreis.de

Pflegedatenbank:

🌐 www.rhein-erft-kreis.de/PflegeDB/node/44

Heimplätze im Rhein-Erft-Kreis:

🌐 netze.rhein-erft-kreis.de/scripts/heime.html



5.7 Zuschüsse für Pflegeheimbewohner:innen

Bewohner:innen von Pflegeheimen sind durch den Eigenanteil für die Pflege finanziell stark belastet. Das hat sich ab 2022 für die Pflegegrade 2 bis 5 durch einen Leistungszuschlag zum Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten geändert, der mit der Dauer des Aufenthalts im Pflegeheim steigt. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst.

Für Heimbewohner:innen mit Pflegegrad 2–5 beträgt der Leistungszuschlag:

- innerhalb des ersten Jahres: 5% des Eigenanteils an Pflegekosten,
- nach 12 Monaten: 25%
- nach zwei Jahren: 45% und
- nach drei Jahren: 70% des Eigenanteils an den Pflegekosten.

Und:

- Angefangene Monate in Pflegeeinrichtungen werden als voll angerechnet.
- Der Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden.

Die zuständige Pflegekasse teilt in den Pflegeeinrichtungen für jede(n) Bewohner:in mit den Pflegegraden 2–5 die bisherige Dauer des Bezugs vollstationärer Leistungen mit.



6 Vorsorge

Es gibt viele Möglichkeiten sich darauf vorzubereiten was passiert, wenn Sie pflegebedürftig werden und Sie vielleicht Ihre Wünsche nicht mehr deutlich äußern können.

Sie können vorher festlegen, wer sich in einem solchen Fall um Sie kümmern soll, wer Sie in rechtlichen Angelegenheiten vertreten soll, und inwieweit Sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen möchten.

Ein Krankheits-, Pflege- oder Todesfall kann recht plötzlich eintreten. Im Schock oder aus Unwissenheit werden nötige Dokumente nicht auf Anhieb gefunden. Langes Suchen strapaziert die Nerven und lässt sich im Vorfeld vermeiden. Zur Vorsorge gehört es, alle wichtigen Unterlagen in einer Dokumentenmappe sicher aufzubewahren. Dazu gehören:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- Rentennachweise
- Wertpapiere und Sparbücher
- Sozialversicherungsunterlagen und Versicherungspolizen
- Betreuungs- und Patientenverfügung sowie das Testament

6.1 Patientenverfügung

In der Patientenverfügung können Sie festlegen, was Sie im Krankheitsfall möchten. Die Patientenverfügung gibt Ihren Willen wieder, wie im Krankheitsfall von den Ärzten mit sog. lebensverlängernden Maßnahmen umgegangen werden soll. Die Formulierungen sind genau zu überlegen. Die Patientenverfügung ist an keine besondere Form gebunden. Vertrauenspersonen sollten über die Patientenverfügung informiert sein. Der Inhalt Ihrer Patientenverfügung sollte alle ein bis zwei Jahre durch eine erneute Unterschrift bestätigt werden.

 www.bmj.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/patientenverfuegung/patientenverfuegung_node.html



6.2 Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Personen benannt, die im Bedarfsfall handeln sollen. Alle rechtsgeschäftlichen Aufgaben wie etwa Bankgeschäfte, Abschluss eines Heimvertrages, Vermögensverwaltung, Entscheidung über Heilbehandlungen, Unterbringungen etc. können mittels einer Vorsorgevollmacht einer Vertrauensperson übertragen werden. Die Vorsorgevollmacht unterliegt keiner besonderen Formvorschrift, muss aber unbedingt persönlich unterschrieben werden. Sie kann, muss aber nicht, notariell bestätigt werden.

Weitere Informationen (keine Rechtsberatung) zur Vorsorgevollmacht sowie entsprechende Broschüren des Bundesjustizministeriums erhalten Sie im Beratungsbüro der Stadt Erfstadt.



www.bmj.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/vorsorgevollmacht/vorsorgevollmacht_node.html

6.3 Betreuungsverfügung

In der Betreuungsverfügung können Sie Ihre Wünsche festlegen für den Fall, dass Sie eine gesetzliche Betreuung benötigen. Wenn die körperlichen und/oder geistigen Kräfte nachlassen, fällt es oft zunehmend schwer, die eigenen Angelegenheiten wie gewohnt zu erledigen. Bevor dieser Fall eintritt, sollten Sie schriftlich verfügen, wer Sie rechtlich in Ihren eigenen Angelegenheiten vertreten soll, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Anders als bei der Vorsorgevollmacht unterliegt eine gesetzliche Betreuung der Überwachung durch das Amtsgericht.

Sie können in einer Betreuungsverfügung auch festlegen, wo Sie wohnen möchten, wie mit Ihren Finanzen umgegangen werden soll (z.B. Geschenke an Ihre Kinder) oder wie Sie ärztlich versorgt werden möchten (hier z.B. auch durch welche ärztliche Betreuung).

Die Betreuungsverfügung ist in erster Linie für das Amtsgericht bestimmt. Ihr Inhalt dient zu gegebener Zeit dem Gericht als Anhaltspunkt und zur Kontrolle, falls Sie eine rechtliche Vertretung benötigen. Das Gericht überwacht dann z.B. Zahlungsvorgänge auf Ihrem Konto und kontrolliert auch die Einhaltung der Vorgaben der Betreuungsverfügung.

Die Betreuungsverfügung kann auch bei der **Bundesnotarkammer** registriert werden.

Zentrales Vorsorgeregister Berlin, ☎ 0800 3550500

6.4 Rechtliche Betreuung

Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind Ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, kann von Amts wegen oder auf Antrag eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Die Betreuung kann von einer Vertrauensperson aus dem persönlichen Umfeld (Angehörige, Freunde, Nachbarn etc.) oder von einem/einer Berufsbetreuer:in durchgeführt werden.

Das Amtsgericht wird hier in erster Linie auf Ihren Wunsch eingehen, den Sie in einer Betreuungsverfügung äußern können. Der/die Betreuer:in unterliegt dann der Überwachung durch das Amtsgericht. Dies bedeutet, dass er/sie ohne Genehmigung des Amtsgerichtes z.B. nicht einfach eine große Summe von Ihrem Konto abheben oder in größere operative Eingriffe an Ihnen einwilligen darf.

Ihr Wunsch zu Ihren eigenen Angelegenheiten ist maßgeblich. Eine gesetzliche Betreuung ist in Teilbereiche aufgegliedert. Dies bedeutet, dass die Betreuungsperson Sie ausschließlich in den Angelegenheiten der Teilbereiche vertritt.

Benötigen Sie z.B. Hilfe bei Ihren Behördenangelegenheiten, können jedoch Ihre gesundheitlichen Angelegenheiten noch selbst regeln, ist das kein Problem. Eine solche Betreuung kann z.B. für folgende Teilbereiche eingerichtet werden:

- ärztliche Versorgung
- Vermögensangelegenheiten
- Behördenangelegenheiten
- Wohnungsangelegenheiten usw.

Ein Betreuungsantrag wird beim zuständigen Amtsgericht gestellt. Das Amtsgericht hat bei der Auswahl eines/einer Betreuers:in die in der Betreuungsverfügung getätigten Vorschläge zu berücksichtigen.

Amtsgericht Brühl,

Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl, ☎ 02232 7090

6.5 Betreuungsvereine

Es gibt sogenannte Betreuungsvereine, die über Themen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung sowie das Betreuungsrecht informieren. Sie beraten ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Vollmachtnehmer:innen. Sie bieten außerdem Fortbildungen, Gesprächskreise und einen kostenfreien Versicherungsschutz für ehrenamtliche Betreuer:innen.



Betreuungsverein SKM für den Rhein-Erft-Kreis e.V.,
Kerpener Straße 10, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 799551,
✉ nixdorf@skm-rek.de

Auch die Betreuungsstelle des Rhein-Erft-Kreises berät Betroffene, Angehörige und ehrenamtliche wie Berufsbetreuer:innen in rechtlichen Betreuungsverfahren Erwachsener. Außerdem überprüfen die dortigen Fachkräfte im Auftrag des Amtsgerichtes nach Anregung eines Betreuungsverfahrens die Notwendigkeit der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung und die Eignung eines/einer Betreuer:in. In vielen Fällen müssen ehrenamtliche oder Berufsbetreuer:innen dem Gericht vorgeschlagen werden. Zusammen mit den Betreuungsvereinen im Rhein-Erft-Kreis leistet die Betreuungsstelle auch ein Beratungsangebot zur Erstellung von Vorsorgevollmachten.



Betreuungsstelle des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1,
50126 Bergheim, Frau Porta, ☎ 02271 8315159, Frau Kemmerling,
☎ 02271 8315158, ✉ info@rhein-erft-kreis.de

6.6 Testament

Mit dem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen der verstorbenen Person verfahren wird.

Es gibt zwei verschiedene Arten von Testament:

6.6.1 Öffentliches Testament

Das öffentliche, in einem Notariat erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile: Sie werden beraten und Ihnen werden die Konsequenzen der geplanten Verfügungen erklärt. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt – es wird beim Amtsgericht hinterlegt – ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

6.6.2 Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten können Sie auch ein eigenhändiges Testament verfassen. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich eigenhändig niedergeschrieben werden. Vergessen Sie nicht Ort und Datum anzugeben und unterschreiben Sie mit Vor- und Familiennamen. Das Testament können Sie zu Hause verwahren oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegen.

Für die Hinterbliebenen ist der Tod eines geliebten Menschen immer schmerzhaft. Die zahlreichen Formalitäten fallen nicht leicht und gerade in Zeiten von Trauer ist es fast unmöglich, klare Gedanken zu fassen.

Die Bestattungsunternehmen in Erfstadt stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

7 Aktiv im Alter

Viele Menschen nutzen die kulturellen Angebote nach dem aktiven Berufsleben wieder. Auf den folgenden Seiten haben wir eine Übersicht der Freizeitangebote zusammengestellt, die Erfstadt zu bieten hat.

7.1 Freizeit und Kultur in Erfstadt

In der Stadtbücherei Erfstadt erhalten Sie vielfältige Literatur und auch spezielle Veröffentlichungen zu den Themenbereichen im Alter.



Stadtbücherei Erfstadt

Hauptstelle Lechenich, Bonner Straße 29, ☎ 02235 409800,

☎ 02235 952266, ✉ info@stadtbuecherei-erfstadt.de,

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 10–13 Uhr und 15–17 Uhr

Mittwoch 11–13 Uhr und 17–19 Uhr, Donnerstag geschlossen,

Freitag 10–13 Uhr

Zweigstelle Liblar, Jahnstraße 2 (Bahnhofstraße/Ecke Jahnstraße),

☎ 02235 409801, ✉ info@stadtbuecherei-erfstadt.de,

Öffnungszeiten: Montag 10–13 Uhr und 15–17 Uhr, Dienstag

Geschlossen, Mittwoch 17–19 Uhr, Donnerstag Geschlossen,

Freitag 10–13 Uhr

Konfessionelle Büchereien erfragen Sie bitte bei den örtlichen Kirchengemeinden.

Sie mögen Theater und möchten gerne mit Gleichgesinnten eigene Stücke erarbeiten? Dann sind Sie hier genau richtig:

Probebühne für Jung und Alt, Christiane Bender, Brühler Str. 19, 50374 Erfstadt, ☎ 0172 3104842

Sie schauen sich Konzerte, Theater und Kabarett lieber an? Schauen Sie vorbei beim Kulturkreis Erfstadt:

Kulturkreis Erfstadt e.V., Von-Bodelschwingh-Weg 2,

50374 Erfstadt, ☎ 02235 44234,

✉ post@kulturkreis-erfstadt.de, 🌐 www.kulturkreis-erfstadt.de



Sie möchten ein Instrument erlernen, in der Gemeinschaft musizieren, ein Konzert erleben?

Bernd-Alois-Zimmermann-Musikschule,

Gustav-Heinemann-Str. 1a, 50374 Erftstadt-Liblar, ☎ 02235 409680,
✉ musikschule@erftstadt.de



Informationen zu Chören erhalten Sie bei den Kirchengemeinden. Eine große Auswahl an Gesangsvereinen und sonstigen Vereinen finden Sie unter 🌐 www.erftstadt.de.



7.2 Sport und Bewegung

Viele Sportvereine in Erftstadt bieten Sport speziell für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung an. Eine Übersicht über die Erftstädter Sportvereine erhalten Sie im Sportamt der Stadt Erftstadt oder unter 🌐 www.erftstadt.de.



Aktiv Club Erftstadt e.V., Holzdamm 10, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 988090, ✉ aktiv-club-erftstadt@t-online.de,
🌐 www.aktiv-club-erftstadt.de



Behindertensportgemeinschaft, Carl-Schurz-Straße 23,
50374 Erftstadt, ☎ 02235 44919, ✉ bsg-erftstadt@gmx.de,
🌐 www.bsg-erftstadt.de



Bundesverband Seniorentanz e.V., AK Rhein-Erft-Euskirchen,
Frau Gisela Brückner, Theodor-Fliedner-Straße 33, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 5527, ☎ 02235 987895, ✉ giselabrue@web.de



Eifelverein Ortsgruppe Erftstadt e.V., Raiffeisenstraße 17,
50374 Erftstadt, ☎ 02235 4655482,
✉ info@eifelverein-erftstadt.de, 🌐 www.eifelverein-erftstadt.de



Stadt-Sport-Verband Erftstadt e.V. (Dachverband),
Carl-Schurz-Straße 23, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 4019825,
✉ post@ssv-erftstadt.de, 🌐 www.ssv-erftstadt.de



Health Place e.V., Zentrum für Sport und Gesundheit,
Siemensstraße 26, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 4659046,
✉ info@health-place.eu, 🌐 www.health-place.eu



Kreis-Sport-Bund Rhein-Erft e.V., „Haus der Vielfalt“, Im Euel 2,
50129 Bergheim, ☎ 02271 43057, ✉ buero@ksb-rhein-erft.de,
🌐 www.ksb-rhein-erft.de





RehaSport Erfurt e.V., Geschwister-Scholl-Str. 17, 50374 Erfurtstadt,
☎ 0177 8329976, ✉ rehasport-erfurtstadt@gmx.de,
🌐 www.rehasport-erfurtstadt.de



Seniorentanzkreis „Fröhlicher Kreis“, Schlunkweg 52,
50374 Erfurtstadt, ☎ 02235 419439,
✉ seniorentanzen@web.de, 🌐 www.seniorentanzen-info.de



Sportgemeinschaft Erfurtstadt 1970 e.V., Bahnhofstraße 14,
50374 Erfurtstadt, ☎ 02235 3820, ✉ sge@sgerfurtstadt.de,
🌐 www.sgerfurtstadt.de



VfB Erfurtstadt, Hennes-Weisweiler-Weg 2, 50374 Erfurtstadt,
☎ 02235 71830, ✉ info@vfberfurtstadt.de, 🌐 www.vfberfurtstadt.de

7.3 Die Volkshochschule

Die VHS bietet jedes Jahr über 400 Kurse, Vorträge und Exkursionen zu einer Vielzahl spannender Themen an. Eine Altersmischung ist in vielen Kursen ganz ausdrücklich gewünscht. Einzelne Kurse, z.B. Kurse zum Umgang mit dem Handy und dem PC, richten sich speziell an Ältere. Das Programmheft liegt an vielen Stellen in Erfurtstadt zum Mitnehmen aus und steht unter 🌐 www.vhs-erfurtstadt.de im Internet bereit.



Volkshochschule Erfurtstadt, Bahnhofstraße 7, 50374 Erfurtstadt,
☎ 02235 409272, ☎ 02235 409277, ✉ info@vhs-erfurtstadt.de,
🌐 www.vhs-erfurtstadt.de



7.4 Initiative Miteinander

Die Initiative Miteinander besteht aus zwei Projekten: Miteinander und nicht allein und Miteinander digital. Gefördert vom Land NRW haben die Projekte das Ziel, vor allem die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am sozialen Leben vor Ort und zu Hause zu stärken. Es geht darum, Isolation im Alter vorzubeugen und entgegenzuwirken. Zudem bietet es die Chance für nachbarschaftliche Kooperationen und seniorenrechtliche Quartiersentwicklung.

Kontaktcafe: jeden Donnerstag von 14.30 bis 16 Uhr im Cafe am Stadtgarten. Über Anfragen, Rückfragen, Interesse und Mitarbeit freuen sich als Ansprechpartnerinnen:

Münch-Stift APZ GmbH, Münchweg 5, Quartier am Stadtgarten, Johanna-Kinkel-Straße 2, 50374 Ertftstadt.

Iris Heinisch, ☎ 0173 6471905,

✉ iris.heinisch@quartier-stadtgarten.de

Christiane Walek, ☎ 0176 10508112,

✉ christiane.walek@quartier-stadtgarten.de



7.5 ZWAR, Zwischen Arbeit und Ruhestand

In den ZWAR Netzwerken finden sich Menschen ab circa 55 Jahren zusammen, um gemeinsam und selbstverantwortlich ihre Freizeit zu gestalten. Sie möchten ihre nachberufliche Lebensphase sinnvoll vorbereiten. Die Zeit mit Kolleg:innen ist (bald) vorbei, die Familie oft in alle Winde zerstreut oder geht eigene Wege. Und bevor man in ein großes Loch fällt, will die ZWAR-Gemeinschaft eine gute Alternative sein, um einer Vereinsamung im Alter vorzubeugen.

Quartier am Stadtgarten, Johanna-Kinkel-Straße 2, 50374 Ertftstadt, Frau Federschmidt-Breuer, ☎ 01590 4214137,

✉ federschmidt@quartier-stadtgarten.de, www.zwar-ertftstadt.de



7.6 Treffpunkte für ältere Menschen

Zahlreiche Seniorenclubs bieten die Möglichkeit des geselligen Miteinanders und des Gesprächs mit Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen. Darüber hinaus gibt es in allen Clubs unterschiedliche

Aktivitäten wie Spiele, Vorträge, Ausflüge und vieles mehr. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die örtlichen Kirchengemeinden, an die Arbeiterwohlfahrt im jeweiligen Ortsteil oder an die Stadtverwaltung, Beratungsbüro für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung.

7.7 Mobil sein und Reisen

Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Die Stadt Erftstadt liegt im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Innerhalb des VRS können Fahrgäste mit nur einem Ticket in allen Städten Busse, Nahverkehrszüge sowie Straßen- und U-Bahnen nutzen.

Informationen und Beratungen zu Verbindungen und Tickets:

Telefonisch über die „schlaue“ Nummer zu Bus und Bahn,
 01806 504030
 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz. Mobilfunk max. 42 Cent/Min)

Persönliche Beratung im:

REVG Fahrgastcenter in Frechen, Hauptstr. 138–140,
 50226 Frechen (Haltestelle Rathaus Frechen), Mo–Fr 7.30–18.30 Uhr,
 Sa 9–14 Uhr, So geschlossen,  02234 18060

Kiosk Bahnhof Erftstadt, Bahnhofstraße, 50374 Erftstadt-Liblar,
 Mo–Fr 5–20 Uhr, Sa 4–18 Uhr, So geschlossen

Internet:  www.vrsinfo.de,  www.revg.de,  www.bahn.de

Besonders interessant für Senioren:innen sind folgende Tickets:

Das Formel-9-Ticket – für beliebig viele Bus- und Bahnfahrten innerhalb der auf Ihrer Kundenkarte eingetragenen Tarifgebiete, montags bis freitags ab 9 Uhr und an Wochenenden/Feiertagen den ganzen Tag.

Das Aktiv60-Ticket für Fahrgäste ab 60 Jahren, jedoch nur im Abonnement, für zwölf Monate. Es gilt ganztägig für beliebig viele Bus- und Bahnfahrten innerhalb der auf Ihrer Kundenkarte eingetragenen Tarifgebiete.

Beide Tickets sind übertragbar. Montags bis freitags ab 19 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen ganztägig dürfen Sie zusätzlich einen Erwachsenen und bis zu drei Kinder zwischen sechs und einschließlich 14 Jahren sowie ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.



Verkaufsstellen für VRS-Tickets finden Sie in Erfstadt:

Kiosk am Bahnhof, Mo–Fr 5–20 Uhr, Sa 4–18 Uhr, So geschlossen

Buchhandlung Pier, Carl-Schurz-Str. 98, Erfstadt-Liblar,
Mo-Fr 8–12.30 Uhr und 14.30–18.30 Uhr, Sa 8–14 Uhr,
So geschlossen

Schreibwaren Marschalleck, Schloßstr.4, Erfstadt-Lechenich,
Mo–Fr 8–18.30 Uhr, Sa 8–14 Uhr, So geschlossen

Tickets können Sie auch im Internet und über die VRS-Handy-App
buchen. Informationen diesbezüglich erhalten Sie unter
www.vrs.de

Für Busfahrten erhalten Sie Fahrscheine auch direkt beim Busfahrer.



On-Demand-System Mobie der REVG

Ergänzt wird das Busliniennetz durch das On-Demand-System Mobie.
Die vollelektrischen Mobie-Fahrzeuge bringen Nutzende ans Ziel,
wenn kein Bus fährt – ohne feste Fahrplanzeiten und Linienwege.

Fahrzeiten: Mo–Do 5.30–0.30 Uhr, Fr 5.30–2.30 Uhr,
Sa 6.30–2.30 Uhr, So 6.30–1.30 Uhr

Buchung und Bezahlung über ihr Mobiltelefon mit der Mobie-App:
App Store: apps.apple.com/de/app/mobie/id1635182324 oder
Google Play: [play.google.com/store/apps/details?id=](https://play.google.com/store/apps/details?id=io.door2door.revg&gl=DE)
[io.door2door.revg&gl=DE](https://play.google.com/store/apps/details?id=io.door2door.revg&gl=DE) oder über die Hotline ☎ 02237 6969269
revg.de/mobie.html



Mobic – Fahrradmietsystem

Das Fahrradmietsystem „mobic“ ergänzt auch in Erfstadt das
Mobilitätsangebot. Die Buchung der Räder und E-Bikes erfolgt über
eine Smartphone-App.

Alle Infos: REVG: revg.de/mobic,
Nextbike: www.nextbike.de/mobic/de/

Das Fahrradparkhaus am Bahnhof Erfstadt in Liblar:
www.bikeandridebox.de



CarSharing

Eine Alternative zum eigenen Auto bietet das CarSharing in Erfstadt. Am Historischen Rathaus am Markt in Lechenich sowie am Liblarer Bahnhof stehen zwei Ford Fiesta für Fahrten bereit.



Anmeldung online: www.cambio-carsharing.de oder persönlich im Service-Punkt Gleis 4 am Bahnhof in Liblar und im Schreibshop Marschalleck, Schloßstraße 4 in Lechenich.

Auskunft zum Themenbereich der Mobilität in Erfstadt

ÖPNV/Mobilitätsmanagement, Frau Wittmann, Rathaus Liblar, Holzdamdamm 10, 50374 Erfstadt, 02235 409-328, 02235 409-542

Reisen

Der Aktiv Club Erfstadt bietet ein umfangreiches Programm von Seniorenreisen an:



Aktiv Club Erfstadt e.V., Holzdamdamm 10, 50374 Erfstadt, 02235 988090, aktiv-club-erfstadt@t-online.de, www.aktiv-club-erfstadt.de

Die Caritas bietet Seniorenreisen und auch Reisen für Pflegebedürftige und Menschen mit Rollstuhl sowie für Begeisterte des Wassers eine Flusskreuzfahrt an.



Caritas-Beratungsstelle, Frenzenstraße 1, 50374 Erfstadt, 02235 67533, CAD-erfstadt@caritas-rhein-erft.de, www.caritas-rhein-erft.de

Folgende Reisebüros bieten bundesweit Fahrten für Menschen mit Behinderung an:



runa reisen GmbH, Woerdener Str. 5a, 33803 Steinhagen, 05204 922780, info@runa-reisen.de, www.runa-reisen.de



Fair-Reisen und Mehr GmbH (für Menschen mit Behinderung), Hindenburgstraße 337, 41061 Mönchengladbach, 02161 9677955, 02161 9671860, kontakt@f-r-u-m.de, www.f-r-u-m.de

7.8 Ehrenamtliche Seniorenbegleitung in Ertfstadt

Es gibt ein von der Stadt initiiertes Projekt „Ehrenamtliche Seniorenbegleitung in Ertfstadt“ unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam – Zeit haben – Zeit schenken“. Hierbei handelt es sich um einen Kreis engagierter Menschen, die Ihnen gerne Gesellschaft und Begleitung in Ihrem Alltag anbieten möchten. Gerade ältere Menschen und pflegende Angehörige sind oft auf sich alleine gestellt, haben niemanden in der Nähe, der sich um sie kümmert, ein offenes Ohr für ihre Sorgen hat und an ihrem Alltag interessiert ist.

Die ehrenamtlich Tätigen in der Seniorenbegleitung haben an einer Fortbildung bei der VHS in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt Ertfstadt teilgenommen und möchten Ihnen Zeit und Aufmerksamkeit schenken, um Einsamkeit zu verhindern, vielleicht auch Unsicherheit aufzufangen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten bzw. zu ermöglichen. Sie besuchen Sie zu Hause in Ihrer vertrauten Umgebung, begleiten Sie z.B. bei Spaziergängen, Friedhofsbesuchen, zum Kino oder anderen Veranstaltungen, oder sind einfach nur aufmerksame Gesprächspartner bei einer Tasse Kaffee.

Die ehrenamtliche Seniorenbegleitung kann keine professionelle Hilfe bei pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ersetzen, aber sie kann dazu beitragen, Ihren Alltag ein Stück weit abwechslungsreicher, geselliger und fröhlicher – kurz lebenswerter zu gestalten.

Wenn Sie dieses Angebot anspricht oder Sie jemanden kennen, für den eine solche Unterstützung vielleicht hilfreich wäre, oder wenn Sie selbst in diesem Bereich ehrenamtlich tätig werden wollen, dann melden Sie sich gerne bei:



Beratungsbüro für Senioren und Pflege, Frau Elke Luxem,
 ☎ 02235 409120, ✉ elke.luxem@ertfstadt.de



7.9 DRK-Rotkreuz ü60

Rotkreuz ü60 Begegnung und Beratung in Erftstadt

Das Projekt Rotkreuz ü60 unterstützt ältere Menschen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen sowie fit und aktiv zu bleiben. Durch eine Reihe von Freizeitangeboten haben Menschen im „Theo-Mittelstaedt-Haus“ des DRK die Möglichkeit sich zu treffen. Das Angebot umfasst Gespräche und Geselligkeit, Angebote für Hand und Kopf (Kreatives und Spielerisches). Ziel ist es, Menschen kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Freizeit zu gestalten.

In einem monatlichen Veranstaltungsplan werden die aktuellen Angebote ausgeschrieben. Dieser Kalender kann im „Theo-Mittelstaedt-Haus“, An der Patria 17, 50374 Erftstadt, abholt werden.



Kontakt: Eva Sautter, ☎ 02271 606143,
 ✉ eva.sautter@drk-rhein-erft.de, 🌐 www.drk-rhein-erft.de

7.10 MHD – „mobil & mittendrin“

Ältere aus der Einsamkeit holen, Senior:innen beim Einkauf begleiten, miteinander Kaffee trinken, in eine Ausstellung oder ein Konzert gehen. Mit ihrem Besuchs- und Begleitungsdienst „mobil & mittendrin“ bieten die Malteser in Erftstadt ein Angebot für ältere und hilfsbedürftige Menschen, die wieder mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben möchten und Unterstützung brauchen.



Christina Radke, Leitung BBD mobil & mittendrin
 Malteser Hilfsdienst e.V., Stadtgeschäftsstelle Erftstadt, Kiesstr. 20,
 50374 Erftstadt, ☎ 02235 9866365, 📠 02235 5005,
 ✉ christina.radke2@malteser.org, 🌐 www.malteser-erftstadt.de

8 Beratungsangebote und Hilfen

8.1 Krebsberatung

ASB Krebsberatungsstelle und Gesprächsgruppe für Krebskranke und deren Angehörige, Am Hahnacker 1, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 4602120, ✉ info@asb-erft.de



8.2 Beratung in Krisensituationen

Der psychosoziale Dienst des Rhein-Erft-Kreises bietet Beratung und Hilfe bei psychischen Erkrankungen, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit und in schwierigen Lebenslagen.

Sozialpsychiatrischer Dienst, Antje Zöller (Dipl.-Sozialarbeiterin), ☎ 02271 8315377, Franz-Busbach-Str. 9, 50374 Erftstadt, ✉ antje.zoeller@rhein-erft-kreis.de



Sprechstunden: Mittwochs und freitags nur nach telefonischer Terminvereinbarung oder per Mail.

8.3 Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge hilft Menschen in Krisensituationen und ist Tag und Nacht für Sie da. Sie wird von der evangelischen und katholischen Kirche getragen und ist kostenlos und anonym erreichbar.

☎ 0800 1110111 (evangelisch), ☎ 0800 1110222 (katholisch)

8.4 Beratungshilfe und kostenlose Rechtsberatung

Bei geringem Einkommen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Ausstellung eines Berechtigungsscheins für eine kostenlose Rechtsberatung durch eine Beratungsperson eigener Wahl.

Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl, ☎ 02232 7090

8.5 Schuldnerberatung

Die Beratung verschafft einen Überblick über finanzielle Verpflichtungen und Möglichkeiten der Abzahlung.



Diakonisches Werk Köln und Region GmbH,
Andreaskirchplatz 8, 50321 Brühl, ☎ 02232 94650,
✉ schuldnerberatung-bruehl@diakonie-koeln.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
Regionalverband Rhein-Erft/Düren e.V., Am Hahnacker 1,
50374 Erftstadt, ☎ 02235 4602133 oder 4602134

8.6 Beratung für Hauseigentümer:innen

Hier finden Sie fachliche Beratung bei allen Fragen, die den Verkauf oder die Vermietung der eigenen Immobilie betreffen.

**Haus-, Wohnungs- und Grundbesitzerverein
Köln-Bonn-Wesseling und Umgebung e.V.,**
Bonner Straße 72, 50389 Wesseling, ☎ 02236 3221808

8.7 Verbraucherzentrale

Hier finden Sie Beratung, aktuelle Ratgeber, Informationsmaterialien und eine Infothek mit Testergebnissen und Unterlagen zu wichtigen Verbraucherthemen. Die Verbraucherzentrale bietet zudem eine Rechtsvertretung gegenüber Ihren Vertragsparteien an, um Ihre Ansprüche auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung durchzusetzen.

Verbraucherzentrale NRW, Geschäftsstelle Brühl,
Carl-Schurz-Straße 1, 50321 Brühl, ☎ 02232 48496

8.8 Beratung für Wohnungslose

Sozialdienst katholischer Männer für den REK e.V., Pontivystraße 15, 50389 Wesseling, Herr Liesner, ☎ 02236 8706835, ✉ liesner@skm-rek.de

Sprechstunden: Di 8–12 Uhr, Do 13–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr.

Nach telefonischer Vereinbarung außerhalb der Sprechstunden.



8.9 Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle

- kooperiert mit Beratungsstellen, Frauengruppen, Verbänden und Organisationen, um Fachthemen in Richtung Gleichstellung zu bewegen
- zeigt Angebote für Frauen und Männer auf, die nach einer Familienphase wieder in den Beruf zurückkehren möchten
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um Frauen und Männer für Fragen der Gleichstellung zu sensibilisieren
- berät bei diskriminierenden Situationen.

Wenn Sie zu diesen Themen Beratung oder Auskünfte wünschen:

- Beruflicher Wiedereinstieg nach Eltern-/Pflegezeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigung
- Konflikte und schwierige Situationen am Arbeitsplatz
- Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft
- Alleinerziehende Eltern
- Kinderbetreuung
- Gewalterfahrung, häusliche Gewalt

Gleichstellungsbeauftragte Margret Leder, Holzdam 10, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 409662, ✉ gleichstellung@erftstadt.de

Auch der Frauenbeirat steht bei Fragen zu Belangen von Frauen und Mädchen in Erftstadt zur Verfügung.

✉ frauenbeirat@erftstadt.de



8.10 Häusliche Gewalt, Informationen und Hilfsangebote für Betroffene

Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.,
Hauptstraße 167, 50169 Kerpen, ☎ 02273 981511

Frauenhaus Rhein-Erft-Kreis e.V.
Postfach 2250, 50356 Erftstadt, ☎ 02237 7689

Polizeilicher Opferschutz
Polizei Rhein-Erft-Kreis, Kommissariat Kriminalprävention/
Opferschutz, Luxemburger Str. 303a, 50354 Hürth,
☎ 02233 52-4813/-4812

WEISSER RING e.V. Rhein-Erft-Kreis
Unterstützung von Kriminalitätsopfern, ☎ 0151 55164757

**Informations- und Beratungsstelle für Migranten und
Flüchtlingsfrauen**
agisra e.V., Salierring 48, 50667 Köln, ☎ 0221 124019

8.11 Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Das Fallmanagement berät und unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Angehörige nach vorheriger Terminabsprache im direkten Gespräch oder auch per Telefon.



Rhein-Erft-Kreis Beratungsstelle – Dezernat Soziales –
Landschaftsverband Rheinland, Südweststraße 16, 50126 Bergheim,
☎ 0221 8096470, ✉ beratung.rheinerftkreis@lvr.de



KoKoBe Brühl, Franziskanerhof 18, 50321 Brühl, Frau Kröger,
☎ 02232 5799920 oder 0151 42641619,
✉ s.kroeger@kokobe-rhein-erft-kreis.de,
🌐 www.kokobe-rhein-erft-kreis.de



EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Luxemburger
Straße 376, 50354 Hürth, ☎ 02233 6198890,
✉ eutb@teilhabeberatung-rek.de, 🌐 www.teilhabeberatung-rek.de

8.12 Lesbische und schwule ALTERnativen in Köln (rubicon e.V.)

Als zielgruppenspezifische Fachberatung sind die lesbischen und schwulen ALTERnativen in ganz Köln aktiv. Die wesentlichen Aufgaben der Netzwerkkoordination:

- Initiierung neuer und Unterstützung bestehender Gruppen
- Einzelgespräche, Verweisberatungen und Einzelfallhilfen (zu Themen wie Coming-Out im Alter, Beantragung eines Pflegegrades, Wohnen im Alter, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)
- Fachveranstaltungen und Workshops zu Themen wie Betreuungsrecht, kultursensible Pflege und innovative Wohnformen im Alter
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Akteur:innen der lokalen und regionalen Senior:innenarbeit
- Kontaktaufbau und -pflege zu Trägern, Gruppen und Vereinen aus den Bereichen Demenz, Armut, Wohnen, Pflege sowie zu Seniorenberatungen und Netzwerken, häuslichen Unterstützungsdiensten, präventiven Hausbesuchen, anderen bezirklichen Diensten und den Runden Tischen
- Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Newsletter, Social-Media-Aktivitäten

Netzwerkkoordinator der schwulen ALTERnativen

Andreas Kringe, ☎ 0221 276699-47,

✉ andreas.kringe@rubicon-koeln.de

Netzwerkkoordinatorin der lesbischen ALTERnativen

Andrea Bothe, ☎ 0221 27669945,

✉ andrea.bothe@rubicon-koeln.de



8.13 Arbeitskreis (AK) Tierfreunde Rhein-Erft

Sie haben Demenz? – Na und! Mit ihrem Angebot „Freude schenken“ haben die ehrenamtlich Engagierten des Arbeitskreises (AK) Tierfreunde Rhein-Erft nicht nur Tiere, sondern auch Menschen im Blick.

Das Angebot reicht:

- vom Besuch geschulter Mensch/Hund-Teams in stationären Pflegeeinrichtungen und Tagespflegen (Gruppenangebot nach Terminabsprache),

- über „Esel erleben – auch mit Demenz“ (Kontakt mit freundlichen „Langohren“ in Kooperation mit dem Tollhausener Eselhof), über
- „Meerschweinchen on Tour“ (Gnadenhof-Meerschweinchen in der Pulheimer Meeris-Notstation im sozialen Einsatz),
- bis zu „Tanzkränzchen“ in der Tanzschule BELARO, Bergheim, mit Judith Schmitz, bis hin zur einmal jährlich stattfindenden Benefiz-Veranstaltung „Gehen, walken, joggen, radeln – Bewegungskultur pur“ für Menschen mit oder ohne demenzielle Veränderungen/ Handikap, Alt & Jung, mit oder ohne Hund.



Tierfreunde Rhein-Erft

✉ info@tierfreunde-rhein-erft.de, ☎ 0152 54051084,

🌐 www.tierfreunde-rhein-erft.de/freude_schenken.htm

8.14 Selbsthilfegruppen

Es gibt die Möglichkeit, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen. Hier können Sie in eigener Sache aktiv werden, sich wechselseitig Unterstützung geben, Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen, Interessen miteinander pflegen und Informationen weitergeben. Gerade für alle, die eine bestimmte Fähigkeit eingeübt haben, ist es eine große Erleichterung, andere Menschen kennen zu lernen, denen es ebenso ergeht.

Einige dieser Selbsthilfegruppen sind hier genannt:



Diabetische Selbsthilfegruppe des DDH-M,

Herr Diers, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 78144

Gesprächskreis für pflegende Angehörige (Demenz),

Evangelischer Krankenpflegeverein Lechenich e.V.,

Geschwister-Scholl-Str. 4a, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 76863,

✉ pflege@fkpv.de

Selbsthilfegruppe Osteoporose, Frau Doebel, Hans-Böckler-Str. 8,

50374 Erftstadt, ☎ 02235 42109

Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose, „Lebenswert und

nervenstark“, Frau Vogel, ☎ 0157 71724976,

🌐 www.ms-erftstadt.de

Selbsthilfegruppe Schlaganfall/Aphasie Erftstadt,

Frau Stickelmann, Käthe-Kollwitz-Weg 7a, 50374 Erftstadt,

☎ 02235 67822



Eine umfassende Übersicht zu den Selbsthilfegruppen im Rhein-Erft-Kreis finden Sie unter:

Der Paritätische NRW e.V., Selbsthilfe-Büro Rhein-Erft-Kreis, Dr. Tusch-Str. 1 – 3 (Ecke Franzstr.), 50226 Frechen,
☎ 02234 9334881, ✉ selbsthilfe-rhein-erft@paritaet-nrw.org,
🌐 www.selbsthilfe-rhein-erft.de



Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Rhein-Erft-Kreis e.V., Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, ☎ 02271 8349421,
✉ info@ag-shg.de, 🌐 www.ag-shg.de



8.15 Beratungsservice für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte, Bundesministerium für Gesundheit, ☎ 030 3406066-07,
Videotelefonie: ✉ info@gehoerlosbmg.bund.de,
🌐 www.gebaerdentelefon.de/bmg



8.16 Blinden- und Sehbehindertenverein

Blinden- und Sehbehindertenverein Erftkreis e.V.
Frau Hilgers, Im Hirschend 1, 50189 Elsdorf,
✉ vorstand@bsv-erftkreis.de, 🌐 www.bsv-erftkreis.de,
☎ 02274 8297527 oder Herr Grimm, ☎ 0228 4224806



8.17 Zentrum für erworbene neurologische Erkrankungen (ZenE)

Das Zentrum für erworbene neurologische Erkrankungen (kurz ZenE) ist ein Kooperationsprojekt der Alexianer Köln und der Lebenshilfe Köln und bietet Menschen mit neurologischen Erkrankungen (z.B. nach Schlaganfällen, Hirnblutungen oder MS-Diagnosen) zwischen 18 und 65 Jahren ein Beratungs- und Unterstützungsangebot an.

Die Beratungsstelle informiert und berät Betroffene und/oder Angehörige im Rhein-Erft-Kreis zu folgenden Themen:

- berufliche Wiedereingliederung
- sozialrechtliche Ansprüche
- ambulante und stationäre Versorgungsmöglichkeiten
- Freizeit und Teilhabe
- Kontakt zu Ärzten, Therapeuten und Selbsthilfegruppen

Wir beraten Sie unverbindlich und kostenlos, z.B. per Telefon und Mail, in unseren Büroräumlichkeiten oder bei einem Hausbesuch.



Beratungsstelle in Bergheim, „Demenzmusterwohnung“,
Hannah Schmidt, Klosterstraße 1, 50126 Bergheim,
☎ 0151 10666296, ✉ hannah.schmidt@alexianer.de

8.18 Senioren-Redezeit

Einsam? Allein? Einfach mal 30 Minuten vertraulich über „dies und das“ reden. Die Zuhörenden sind offen für jedes Thema. Der Service der ehrenamtlich Zuhörenden ist gratis.



Gesprächszeiten: Montag 9–12 Uhr, Dienstag 14–16.30 Uhr,
Mittwoch 11.30–13.30 Uhr, Donnerstag 8–10 Uhr und nach
Vereinbarung.
☎ 0163 8122200 oder per ✉ kontakt@seniorenredezeit.de

8.19 Kleiderkammer

Die Kleiderkammer der Pfarrgemeinde St. Kilian ist außerhalb der Ferien jeden Montag von 15 bis 16.30 Uhr geöffnet und befindet sich im Untergeschoss des Pfarrzentrums.

Kontakt: Frau Retterath, Frau Lessenich, Pfarrzentrum St. Kilian, Franz-Busbach-Str. 9, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 95640

Die Kleiderkammer des Kirchengemeindeverbandes Erftstadt-Ville ist außerhalb der Ferien dienstags von 16 bis 18 Uhr und jeden ersten Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr geöffnet und befindet sich im Tafelhaus, neben der Kirche St. Alban.

Kontakt: Tafelhaus, Carl-Schurz-Str. 112, 50374 Erftstadt, Frau Neuser, Frau Plum, ☎ 02235 44633 bzw. 02235 45399

8.20 Gebrauchtmöbelbörse

Die Gebrauchtmöbelbörse von Helios mit preisgünstigen Möbeln und Hausrat aller Art ist immer dienstags, mittwochs und freitags 9 bis 16 Uhr und donnerstags von 9 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Kontakt: Max-Planck-Str. 22, 50374 Erftstadt, ☎ 02235 9899492

8.21 Die Tafel

Die Tafel ist eine Initiative der Erftstädter Bürgerschaft, die wertvolle, aus dem Verkauf genommene Lebensmittel (vor allem Brot, Obst, Gemüse und Molkereiprodukte) an Bedürftige verteilt.

Ausgabestellen:

Tafelhaus (neben der Kirche St. Alban), Carl-Schurz-Str. 112, 50374 Erftstadt, mittwochs + freitags, 11 – 12 Uhr

Pfarrzentrum St. Kilian, Franz-Busbach-Str. 9, 50374 Erftstadt, mittwochs + freitags, 10 – 10.45 Uhr

Kierdorf, Dechant-Nöthen-Weg 1 (Schützenheim), dienstags, ab 10.30 Uhr

Kontakt für alle Ausgabestellen: Sabine Ricken, ☎ 02235 73177, Jürgen Diers, ☎ 02235 43938, 🌐 www.tafel-erftstadt.de



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf	 110
Feuerwehr/Notarzt	 112
Polizeidienststelle Erftstadt	 79030
Hausarzt	 _____
Marien-Hospital Erftstadt-Frauenthal	 4040
Giftzentrale Bonn	 0228 19240
Der ärztliche Bereitschaftsdienst Medizinische Hilfe in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen	 116117
Apotheken-Notdienst-Hotline aus dem dt. Festnetz vom Mobiltelefon	 0800 0022833  22833
Gewalterfahrung, häusliche Gewalt  www.hilfetelefon.de	 116016
Tierärzte-Notdienst (Tierklinik Stommeln)	 02238 3435

Auskunft über den Ärzte- und Apothekenbereitschaftsdienst erhalten Sie auch in den Tageszeitungen.

Notizen:
